STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **467/2025**

Aktenzeichen:

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	2	**X**		**02.12.2025**
Haupt- und Finanzausschuss	9	**X**		**09.12.2025**
Rat	13	**X**		**16.12.2025**

Betreff

Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Stadtverwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**160.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre				2026	80.000 €
				2027	80.000 €
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja	x	nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit empfiehlt,
a) ab dem 01.01.2026 die in der Anlage beigefügten „Richtlinien zur musikalischen Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Pulheim“ einzuführen,
b) zur Umsetzung der Richtlinien jeweils 80.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 bereitzustellen,
c) die Ergebnisse einer Evaluation dieser Richtlinie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit im Jahr 2027 vorzulegen, um auf dieser Basis über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu beraten,
d) die Verwaltung mit der Suche nach alternativen Bildungspartnern für die Angebotsformen JeKITS und Bläserklasse zu beauftragen und
e) die Verwaltung weiterhin mit der Prüfung von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendförderung außerhalb des Zweckverbandes La Musica zu beauftragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat bestätigen die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit.

Erläuterungen

Mitgliedschaft und deren Kündigung

Die 1968 in privater Trägerschaft als e. V. gegründete Jugendmusikschule Bergheim ging 1976 in die gemeinsame Trägerschaft der Kommunen Bergheim, Bedburg, Kerpen und Elsdorf über; 1977 kam Pulheim hinzu. 1993 wurde der e. V. in einen Zweckverband umgewandelt.
Nach Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband durch die Stadt Bedburg im Jahr 2020 zum 31.12.2023 haben auch die Kommunen Kerpen und Elsdorf im Jahr 2022 die Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2025 im Oktober bzw. November 2022 beschlossen. Als Gründe wurden in den entsprechenden Vorlagen die anhaltende Kritik an der Arbeit des Zweckverbandes sowie u.a. die wirtschaftlichen Auswirkungen im Vergleich zum Wirkungsgrad angeführt.

Zur Vermeidung der Übernahme der finanziellen Verpflichtungen durch lediglich zwei Mitgliedskommunen hat der Rat der Stadt Pulheim mit Vorlage 391/2022 in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss gefasst, gegenüber dem Zweckverband La Musica die Kündigung zum 31.12.2025 zu erklären. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Lösungen zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten, insbesondere unter Ausnutzung der Vorteile von interkommunaler Zusammenarbeit.

Der Beschluss zur Kündigung der Stadt Bergheim erfolgte in der dortigen Ratssitzung vom 19.12.2022.

Prozess zur Prüfung des Erhalts der interkommunalen Zusammenarbeit

Den vorgenannten Kündigungen folgte ein mehrjähriger Prozess zum Erhalt der interkommunalen Zusammenarbeit mit allen Beteiligungspartnern unter Hinzuziehung externer Berater in sogenannten Task-Force-Sitzungen. Zur Gestaltung einer möglichen Neuausrichtung wurde in der Zweckverbandsversammlung der La Musica am 14.12.2023 ein „Konzept zur zukünftigen Neuaufstellung der Musikschule La Musica“ mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig wurde zur weiteren Zusammenarbeit der Stadt Bedburg im Zweckverband - über deren Kündigungszeitpunkt 31.12.2023 hinaus - dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Diese verpflichtet die Stadt Bedburg zur Zahlung einer Kostenbeteiligung (analog zur Umlagenerhebung von den Mitgliedskommunen), ermöglicht aber die vollständige Partizipation an den Angeboten des Zweckverbandes. Kostentragungsrisiken im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes wurden ausgeschlossen.

Die entsprechenden Protokolle vorgenannter Task-Force-Sitzungen (9 Termine) wurden dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit (BKSF) in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit Vorlage 225/2025 vorgelegt.

Die Beratungen in den Task-Force-Sitzungen wurden ab dem Jahr 2024 durch das sogenannte Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichtes bestimmt. Dieses beschäftigt sich mit der Festanstellung von Honorarkräften in Musikschulen und somit mit der Gestaltung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, da die Tätigkeit in einer Musikschule die Tatbestände einer Scheinselbstständigkeit erfüllen könnte.
Dieser Beschluss führt bei einer möglichen Umsetzung ab dem 01.01.2027 zu einem massiven Kostenanstieg innerhalb des Zweckverbandes, sodass die wirtschaftlichen Auswirkungen nochmals einer genaueren Prüfung bedurften.

Zur Entwicklung eines Alternativangebotes im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes hat die Stadt Kerpen im April diesen Jahres mehrheitlich die Einführung von Förderrichtlinien ab dem 01.01.2026 beschlossen. Auch die Stadt Bedburg verfügt über Förderrichtlinien zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Ende April diesen Jahres wurde den Mitgliedskommunen durch den Zweckverbandsvorsteher ein Positionspapier übersandt, das diesen zur Entscheidung über die Rücknahme der Kündigung – im günstigsten Verlauf noch vor der Sommerpause 2025 - dienen sollte. Die Rücknahme der Kündigung unter der Voraussetzung des Verbleibs von mindestens 4 Kommunen ab 2026 im Zweckverband wurden durch den Rat der Stadt Bergheim im Mai 2025 beschlossen.
Über das Positionspapier und dessen Erwiderung wurde der BKSF ebenfalls mit Vorlage 225/2025 unterrichtet.

In der Sitzung des BKSF vom 23.09.2025 wurde der Ausschuss mit Vorlage 225/2025 1. Ergänzung über den weiteren Verlauf des interkommunalen Informationsaustausches informiert. Weiterhin wurden durch den Zweckverband keine nachvollziehbaren Daten vorgelegt, die einen Wirkungsgrad der Arbeit verlässlich aufzeigen. Auch die Auswirkungen auf die Angebotsstruktur, die sich bei Deckelung der Umlage als mögliche Konsequenz zur Umsetzung des Herrenberg-Urteils ergäben, wurden nicht ausreichend dargelegt. Aufgrund dessen wurde u.a. die Einberufung einer weiteren Zweckverbandsversammlung gefordert.
Diese fand am 05.11.2025 statt. Aufgrund der Neukonstituierung der Räte, die zu diesem Zeitpunkt erst teilweise vollzogen war, wurden in dieser Sitzung keine Beschlüsse gefasst. Der geforderte Controllingbericht konnte in dieser Zweckverbandsversammlung nicht vorgelegt werden, da zur Ermittlung verlässlicher Daten umfangreiche Abstimmungen mit dem Softwareanbieter notwendig sind. Insofern konnten die Unsicherheiten in Bezug auf die Datengrundlagen nicht ausgeräumt werden.
Es wurde vereinbart, dass außerhalb der Zweckverbandsversammlung zwischen den zwei Musikschulleitungen, der Verwaltungsleitung des Zweckverbandes und Vertretern der Mitgliedskommunen über die anhaltenden Kritikpunkte eine Abstimmung erfolgen soll. Diese Termine fanden am 12.11. und 26.11.2025 statt.
Vor dem ersten Termin teilte die Stadt Elsdorf dem Zweckverband mit, dass keine Beteiligung an diesen Abstimmungen erfolgen wird; die Stadt Elsdorf hält an ihrer Kündigungserklärung fest.
Zur Abstimmung wurde durch die Musikschulleitung nochmals Zahlenmaterial mit Stand 14.11.2025 vorgelegt. Dies ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Demnach werden in Pulheim die reinen Unterrichtsformate (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht) mit 149 Belegungen genutzt. Die musikalische Früherziehung ist 16mal belegt, Ensembles in Form von 2 Bandangeboten (nur Erwachsene) werden 9mal belegt. Insgesamt ergeben sich 174 Belegungen, wovon 30 erwachsene Personen das Angebot nutzen
An der Bläserklasse im Abteigymnasium Brauweiler partizipieren 49 Belegungen an dem Angebot. Das Förderprogramm „JEKITS“ des Landes NRW wird an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Form von Vokalensembles angeboten. In der 1. Jahrgangsstufe wird dies in 3 Klassen durch 75 Schüler genutzt; das Angebot ist kostenfrei und wird durch das Land gefördert (13.095,05 €). In den Klassen 2 – 4 zahlen die Eltern einen Beitrag von 5 € pro Monat; in der Jahrgangsstufe 2 nutzen 21 Schülerinnen und Schüler das Angebot, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 erfolgt das Angebot jahrgangsübergreifend für 12 Schülerinnen und Schüler.

Für das Jahr 2025 wurde eine Umlage von rd. 142.300 € gefordert. Ausgehend von den Grunddaten zur Umlageerhebung teilt sich der Umlagebetrag in rd. 333 €/1.000 Einwohner für den Overhead der Musikschule und rd. 809 €/Schüler, der ein Angebotsformat nutzt, auf. Kosten für die Vorhaltung von Unterrichtsräumen sind hier nicht berücksichtigt.

Alternativvorschlag zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint der Kündigungstermin 31.12.2025 unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus der Umsetzung des Herrenberg-Urteils (Steigerung der Personalkosten, Auswirkungen auf die Angebote und die Umlage) und der Entscheidungsfindung der anderen Kommunen ergeben, als unumstößlich. Bei der Auflösung des Zweckverbandes würden Vermögen und Personal unter den Mitgliedskommunen verteilt. Bei einem Verbleib und einer ggf. späteren Auflösung würde sich die Verteilung mindestens durch den Ausstieg der Kommune Elsdorf weiter erhöhen. Durch die wahrscheinlich vorzunehmende Festanstellung von Honorarkräften würde bei einer späteren Auflösung die Übernahme von Personal erfolgen müssen, das über Qualifikationen verfügt, die in einer Stadtverwaltung nur wenig bis gar nicht benötigt werden.

Aus dem vorstehenden Grund hat die Verwaltung die als Anlage beigefügte Förderrichtlinie aufgestellt, die sich weitestgehend an der Förderrichtlinie der Stadt Kerpen orientiert. Durch die Richtlinie lässt sich weiterhin die musikalische Bildung mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche fördern. Die Umsetzung der Richtlinie bedeutet zunächst keinen personellen Mehraufwand. Durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung lässt sich der Verwaltungsaufwand kompensieren. Eine interkommunale Zusammenarbeit in anderer Form schließt sich hierdurch nicht aus – die Verwaltung wird hierzu weiterhin Gespräche mit Nachbarkommunen führen und den Ausschuss über neue Entwicklungen informieren.

Die pädagogische Arbeit einer Musikschule, die sich am Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen e.V. orientiert, wird durch diese Förderrichtlinie natürlich nicht 1:1 ersetzt. Es ergeben sich sicherlich Nachteile in Form eingeschränkter sozialer Teilhabe und nicht messbarer gesellschaftlicher Auswirkungen. Allerdings wird durch die direkte Förderung neben einer Haushaltsentlastung (seitens der Verwaltung wird ein jährliches Budget von 80.000 € vorgeschlagen) immer noch ein Zugang zur musikalischen Bildung ermöglicht. Die Angebotsstruktur durch andere Kulturträger in der Stadt Pulheim ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zur musikalischen Bildung, der durch die Richtlinie bezuschusst wird.

Zum Erhalt der Kooperationen an Schulen wird die Verwaltung noch Gespräche mit anderen Bildungspartnern führen. Die Ergebnisse sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch offen, hierüber kann in den Sitzungen mündlich berichtet werden, sofern zu diesem Zeitpunkt neue Erkenntnisse vorliegen.